



Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez
 La Conférence spécialisée des membres de gouvernements concernés
 par la loi sur les loteries et le marché des loteries
 Conferenza dei direttori cantonali competenti in materia di lotterie

Eingegangen am:

An die
 Kantonskanzlei
 Regierungsgebäude
 9102 Herisau

31. Mai 2019
 Kantonskanzlei

Glarus, 29. Mai 2019

Ratifizierung der Konkordate

- Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK)
- Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Ehre, Ihnen **zwei Konkordate zur Ratifizierung** zuzustellen. Über den Beitritt zu Konkordaten entscheidet das jeweilige kantonale Parlament. Je nach Kanton unterliegt dieser Beschluss einem fakultativen Referendum. Das Geldspielgesetz ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft und es liegt im Interesse der Kantone, das GSK schnellstmöglich zu ratifizieren. Angestrebt wird, dass Ende Juni 2020 das geforderte Quorum von mindestens 18 Kantonen erreicht ist und das GSK in Kraft treten kann.

Gematschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK)

Die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez (FDKL) hat am Montag, 20. Mai 2019 das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) mit dem erläuternden Bericht verabschiedet und zur Ratifizierung in den Kantonen freigegeben.

Dieses Konkordat ersetzt das geltende gesamtschweizerische Konkordat, die interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005.

Das Geldspielkonkordat tritt in Kraft, sobald 18 Kantone die Ratifizierung vorgenommen haben. Das notwendige Quorum ist im GSK Art. 69, Abs. 1 definiert.

Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

Ebenfalls haben die Regierungsmitglieder der FDKL aus den Swisslos Kantonen am Montag, 20. Mai 2019, die Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) verabschiedet und ebenfalls für die Ratifizierung freigegeben.

Die IKV 2020 löst die Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 (IKV 1937) zwischen allen Deutschschweizer Kantonen und dem Kanton Tessin ab.

Die IKV 2020 tritt gemäss Art. 9, Abs. 1 in Kraft, sobald die bisherigen Vereinbarungskantone beigetreten sind.

Für allfällige Rückfragen und Informationen steht Ihnen unsere Geschäftsführerin, Frau Dora Andres (Tel. 032 675 10 23), dora.andres@fdkl.ch gerne zur Verfügung.

Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt



Dr. Andrea Bettiga
Landammann, Präsident

Beilagen:

- Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK)
- Erläuternder Bericht zum Geldspielkonkordat
- Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)
- Erläuternder Bericht zur IKV 2020